



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Wald	18.02.2021	zur Kenntnisnahme

### Tagesordnungspunkt

**Anfrage des Bürgerblocks "Aufbau einer legalen Mountainbike-Stecke für Köwi / Bonn zum Schutz der Natur"**

### Sachstand

**„Wurde von Seiten der Verwaltung der Stadt Bad Honnef Überlegungen angestellt, wie die Konflikte zwischen einzelnen Benutzergruppen im Siebengebirge entschärft, bzw. vermieden werden können?“**

Die Wegeplanung durch das Siebengebirge obliegt dem Rhein-Sieg-Kreis, allein schon, weil das Thema Mountainbike kommunalübergreifend ist und z. B. auch der VVS betroffen ist. Bei einzelnen Punkten ist die Verwaltung im Dialog mit den dort bekannten Nutzergruppen.

**Wurden gemeinsame Möglichkeiten mit anderen Kommunen in Betracht gezogen, eine interkommunale Lösung, wie z. Bsp. eine legale Mountainbike-Strecke außerhalb des Naturschutzgebietes zu realisieren?**

Bislang lag der Verwaltung hier keine konkrete Nutzungsanfrage z.B. zu Mountainbikestrecken oder Downhilltrails vor. Das Thema beschränkte sich auf die grundsätzlichen Konflikte von Radfahrern aller Art im Siebengebirge. U.a. dazu hat der RSK zwei Ranger eingestellt, die im Gebiet unterwegs sind. Lösungen mit anderen Kommunen sind aber natürlich grundsätzlich denkbar.

**Wurde über die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten durch Fachverbände, wie z. Bsp. Deutsche Initiative Mountainbike e.V. nachgedacht, um Lösungsansätze zu erarbeiten?**

Da keine konkrete Anfrage vorlag, gab es auch noch keine externe Konsultation. Diese sollte aber mit Blick auf das Gesamtgebiet Siebengebirge auf Kreisebene koordiniert werden.

**Zur weiteren Erläuterung**

Das Fahrradfahren abseits fester Wege ist gemäß Landesforstgesetz im Wald allgemein und in NSG (NSG-Verordnung) im Besonderen verboten.

Damit Fahrradfahren im Wald abseits der Wege möglich wäre, müsste auf der betreffenden Fläche ein Waldumwandlungsantrag beim Regionalforstamt anstrengen werden, dass die Fläche dann pro forma nicht mehr als Wald gilt und dadurch Radfahren erlaubt wäre. Für eine Umwandelungsgenehmigung wird aber maximal außerhalb des NSG eine Möglichkeit gesehen, im NSG wird das aussichtslos sein. Daher wäre eine Errichtung maximal im Bereich Aegidienberg möglich, was räumlich jedoch als ungünstig bewertet wird, da weite Anfahrtswege bestünden. ( Die Mountainbiker müssten erst einmal auf den Wegen quer durch den Wald fahren um dann dort abseits der Wege fahren zu dürfen.)

Sollte doch einem etwaigen Waldumwandlungsantrag stattgegeben werden, müsste ein forstlicher Ausgleich durchführen werden, welcher als momentan (aufgrund der Borkenkäferproblematik) als nicht realisierbar abgesehen wird.

Weiterhin müsste die betreffende Fläche als Sportanlage o.ä. gewidmet werden. Wenn die Eigenschaft als Wald verloren geht, kommt im Umkehrschluss automatisch die Pflicht zur Verkehrssicherung dazu. Gleichzeitig bestünde eine Pflicht zur Wartung und Instandhaltung der Sportanlage, d.h. z.B. der Bauhof müsste regelmäßig die Sicherheit der Pisten überprüfen und ggf. diese instand setzen. Die Frage bleibt, wie solche Erdpisten einerseits sicher und andererseits fahrerisch so anspruchsvoll gestaltet sind, dass sie auch anstatt der wilden Pisten genutzt werden?

Praktisch/fachlich betrachtet stehen der Umsetzung eines solchen Projektes derzeit auch noch die Käferkalamität sowie die Forsteinrichtung im Wege, die eine Umsetzung aus zeitlichen Gründen derzeit nicht möglich machen.“

Im Auftrag

gez.

Fabiano Satiro Pinto